

Der Landrat des Vogelsbergkreises

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Standort: Vogelsbergstr. 32

36341 Lauterbach



Postanschrift: Goldhelg 20

36341 Lauterbach

Witterungsschutz und Schur bei Schafen

Die Haltung von Schafen und Lämmern im Freien erfordert dann einen Witterungsschutz, wenn die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen durch Kälte- und Hitzebelastungen überfordert wären. Auch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fordert in § 3 Abs. 2 Nr. 3 einen ausreichenden Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen.

Ein den Tierbedürfnissen angepasster Schurtermin (Richtwert Mitte Mai bis Ende Juni) und ein guter Ernährungszustand der Tiere sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Schäden durch extreme Kälte- und Hitzebelastungen.

Die Aufgaben des Witterungsschutzes sind:

- Im Sommer, bei hohen Außentemperaturen und direkter Sonneneinstrahlung allen Tieren gleichzeitig Schatten zu bieten und vor Hitzestress und Sonnenbrand zu schützen. Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung können auch seitlich offene Unterstände (nur mit Dach) eingesetzt werden.
- In der kalten Jahreszeit, bei anhaltend nasskalter Witterung, muss für alle Schafe eine Rückzugsmöglichkeit (trocken, gegen Regen und Wind geschützt) mit Liegefläche vorhanden sein, in der sie vor Wind und Nässe geschützt trocken liegen können, denn nur im Liegen können Schafe ausreichend wiederkauen.

Als Witterungsschutz können sowohl natürliche Gegebenheiten wie auch künstliche Einrichtungen genutzt werden.

Natürliche Schutzmöglichkeiten (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen u. ä.) müssen ganztägig und ganzjährig wirksam sein, so dass sie bei intensiver Sonneneinstrahlung, jeder Windrichtung, bei Schnee und bei Regen ihre Funktion ausreichend erfüllen. Unbelaubte und einzeln stehende Bäume reichen in der kalten Jahreszeit nicht aus. Hier müssen **künstliche Schutzmöglichkeiten (3 seitig geschlossen mit Dach** und ausreichend großer Liegefläche für alle Tiere) vorhanden sein.

Grundsätzlich gilt:

- **Ein Witterungsschutz muss zur Verfügung stehen, wenn Tiere ganztägig über einen längeren Zeitraum auf der Weide gehalten werden!** Bei trockenkaltem Wetter können gut bewollte Rassen ohne Lämmer bei Fuß auch ohne 3 seitig geschlossenen künstlichen Witterungsschutz auf der Weide gehalten werden.
- Nur gesunde Tiere in guter körperlicher Kondition dürfen im Winter in Freilandhaltung gehalten werden.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können (Richtwert bei **Schafen über 70 kg Körpergewicht = 0,5 m² pro Tier**).
- Für die **Ablammung und Lämmer bis einschließlich dem 3. Lebenstag** ist in jedem Fall ein geschlossener Stall erforderlich (drei Seiten geschlossen mit Dach und eingestreut) - eine **Winterablammung** auf der Weide ist **abzulehnen!** Für Sauglämmer bis mind. zur 4. Lebenswoche muss bei nasskalter Witterung ein geeigneter Witterungsschutz mit trockener, eingestreuter Liegefläche vorhanden sein, der die Tiere nicht nur vor Wind, sondern auch vor Regen und Schneefall schützt.

- Einzelboxen für Problemtiere sollten vorhanden sein.
- Für Schafe in guter Körperkondition und mit ausreichender Bewollung (u.a. Bauchbewollung!) sind dagegen Temperaturen bis ca. -15 °C (trockene Kälte) unproblematisch.

Für mobile Schafhaltungen (Wander- und Hüteschafhaltung) müssen falls nötig geeigneten trockene, geschützte und nicht staunassen Stellen in den Ruhephasen und der Nacht zur Verfügung gestellt werden können. Ist dies nicht möglich, dürfen die Schafe nur dort geweidet werden, wo ein Witterungsschutz innerhalb eines Tages erreicht werden kann. Da insgesamt zunehmend mit extremen Witterungsverhältnissen / Wetterlagen zu rechnen ist, die nicht nur kurzfristig bestehen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen und -einrichtungen rechtzeitig zu planen und vorzuhalten.

Hitzestress

Im Sommer kann es im Zusammenspiel mehrere Faktoren (starke Bewollung, Ausbleibende Schur, hohe Luftfeuchtigkeit, bei hohen Temperaturen) zu Hitzestress bei Schafen kommen: Anzeichen sind u. a.

- Stehen in dichten Gruppen, Versuche den Kopf unter den Bauch eines Nachbartiers zu bringen
- eine **erhöhte Atemfrequenz, pumpende Atmung und geblähte Nasenöffnungen, Hecheln** (Anzeichen von starkem Hitzestress!)
- Reduzierung der Futteraufnahme und somit Verringerung der metabolischen Wärmeproduktion

Intensive Sonneneinstrahlung kann bei Schafen neben Hitzestress auch Sonnenbrand auslösen. Dies betrifft insbesondere frisch geschorene und kurz zuvor ausgestallte Schafe sowie Schafe mit geringer Pigmentierung der Haut (besonders gefährdet sind wenig behaarte Körperpartien wie z. B. Ohren und Euter)

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung von Hitzestress geeignet und zu empfehlen:

- Allen Tieren ist ausreichend Schatten zur Verfügung stellen (z. B. Unterstand, Bäume, Büsche)
- (mindestens 0,5m²/ Schaf);
- Ausreichend sauberes Wasser zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfs anbieten (Richtwert: 7-10 l / Schaf/ Tag)
- Schurtermin anpassen (Wollvlies ist zusätzlicher „Dämmfaktor“, der die Abstrahlung der Körperwärme erschwert; insbesondere bei überlangem oder verfilztem Vlies kann es zu „Hitzestau“ kommen)
- Anstrengungen vermeiden (z. B. bei Hütchhaltung keine großen Distanzen zurücklegen, Aktivitäten wie Umtreiben, Tierbehandlungen, Tiertransporte etc. auf die kühleren Morgenstunden verschieben)
- Weidegang und/oder Fütterung früh am Morgen oder spät am Abend

Schur:

Bei den meisten Schafrassen findet erblich bedingt kein Wollwechsel mehr statt. Sie müssen deshalb mindestens einmal pro Jahr vollständig geschoren werden. Unterbleibt die regelmäßige Schur, wird das Wärmeregulationsvermögen der Tiere empfindlich gestört und es kommt im Sommer zu hochgradigem Hitzestress. Im Frühjahr sollte frühestens nach den Eisheiligen (Mitte Mai), besser noch nach der Schafskälte (Anfang Juni) geschoren werden, denn ein zu früher Schurtermin führt evtl. zu Kältestress. Steht den Tieren ein geeigneter Stall zur Verfügung, kann die Schur auch früher erfolgen.

Der späteste Schurtermin sollte bei ganzjähriger Weidehaltung **mindestens vier Monate vor Beginn der kalten Jahreszeit** liegen, da sonst die Tiere im Winter nicht ausreichend vor kalten Temperaturen geschützt sind.

Als **Richtzeit** für die jährlich erforderliche Schur gilt der Zeitraum **Mitte Mai bis Ende Juni** eingehalten werden.